

Fachgespräch zwischen MWZ und BMZ am 16. Juli 1990 im MWZ

MWZ und BMZ erzielten Einvernehmen in folgenden Regelungsbereichen:

I. Entwicklungshelfergesetz

- 1.1. MWZ wird sich im Lichte der heutigen Erörterung gegenüber dem Ausschuß für Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Volkskammer und dessen Arbeitsgruppe dafür einsetzen, daß das Entwicklungshelfergesetz der Bundesrepublik Deutschland in seiner jetzigen Fassung durch den Einigungsvertrag übergeleitet wird (und somit vom Zeitpunkt der Vereinigung an auch für das Gebiet der heutigen DDR gilt).
- 1.2. Dies steht nicht einer Regelung für die DDR für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt der Einigung entgegen, in der der besonderen Situation der DDR Rechnung getragen wird.

2. Völkerrechtliche Verträge

- 2.1. MWZ und BMZ schließen sich der Auffassung an, daß über das rechtliche Schicksal von völkerrechtlichen Verträgen, die die DDR geschlossen hat, eine Generalklausel in den Einigungsvertrag aufgenommen wird, wie sie in den "Elementen für die Verhandlung über die Einordnung völkerrechtlicher Verträge der DDR im Rahmen eines Staatsvertrages" vorgesehen ist.
- 2.2. Diese Generalklausel soll nach Ansicht beider Ministerien auch für die von der DDR geschlossenen Freundschaftsverträge gelten.
- 2.3. Die nach Vereinigung zu treffende Entscheidung über Fortgeltung, Anpassung oder Erlöschen völkerrechtlicher Verträge soll unter Berücksichtigung der gesamten Beziehungen mit dem jeweiligen Staat getroffen werden.

Jan-Peter G. i.

Hans-W. Eberhard